

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-65594/2014-24

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss:
 BerichterstatterIn:

Betreff:

Umweltamt

Heizungsumstellungen - Landesbeiträge,
 Nachtragskredit über € 1.547.300,-- in der OG 2015

Graz, 26.3.2015

Heizungsumstellungen – Landesbeiträge:

Das Land Steiermark hat der Stadt in den Jahren 2011-2014 folgende Transfers für die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung gewährt:

2011	€	1.000.000,--
2012	€	1.600.000,--
2013	€	800.000,--
<u>2014</u>	€	<u>750.000,--</u>
<u>Gesamt</u>	€	<u>4.150.000,--</u>

Vom Umweltamt wurden in den Jahren 2011-2014 folgende Förderungssummen zur Anweisung gebracht:

2011	€	350.819,67
2012	€	769.240,20
2013	€	1.001.888,02
<u>2014</u>	€	<u>480.738,24</u>
<u>Gesamt</u>	€	<u>2.602.686,13</u>

Die Differenz zwischen den erhaltenen und den gewährten Transfers beträgt € 1.547.313,87. Diese Summe wäre somit 2015 wieder bereit zu stellen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

In der OG 2015 werden die Fiposse

1.52200.775200 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Förderung Heizungsumstellung“

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um je € 1.547.300,-- erhöht.

Die Bearbeiterin:


(i.V. Mag. Sandra Gessl)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: